

Kraft-Wärme-Kopplung
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kraft-Wärme-Kopplung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
Der Begriff "BHKW" wird für das im EWärmeG bezeichnete "KWK-Gerät" verwendet.

kW elektrische Leistung des BHKW

Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

A. Elektrische Leistung des BHKW bis 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche und Jahr, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann entsprechend der tatsächlich erzeugten elektrischen Arbeit angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

kWh erzeugte elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche und Jahr

1. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

oder

B. Elektrische Leistung des BHKW über 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderung des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann entsprechend der tatsächlichen Deckung des jährlichen Wärmeenergiebedarfs angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf
Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG)

kWh Wärmeerzeugung des BHKW

1. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Das installierte und betriebene BHKW erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Kraft-Wärme-Kopplung Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Kraft-Wärme-Kopplung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
Der Begriff "BHKW" wird für das im EWärmeG bezeichnete "KWK-Gerät" verwendet.

kW elektrische Leistung des BHKW

kW thermische Leistung des BHKW

Das BHKW weist einen Gesamtwirkungsgrad von mindestens 80 % auf **und** ist hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU.

Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

A. Elektrische Leistung des BHKW bis 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW pro Jahr mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

m² Wohnfläche des Gebäudes **oder** m² Nettogrundfläche des Gebäudes

prognostizierte jährliche Betriebsstunden (Volllastbetriebsstunden)

kWh erzeugte elektrische Arbeit pro Jahr

$$\frac{\text{erzeugte elektrische Arbeit pro m}^2 \text{ und Jahr}}{=} = \frac{\text{elektrische Leistung des BHKW (kW)} \times \text{prognostizierte jährliche Betriebsstunden (h/a)}}{\text{Wohn- bzw. Nettogrundfläche (m}^2\text{)}} = \text{ kWh/(m}^2\text{ a)}$$

1. Das installierte BHKW erzeugt mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m² und Jahr.
Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Das installierte BHKW erzeugt weniger als 15 kWh elektrische Arbeit pro m² und Jahr.
Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{erzeugte elektrische Arbeit pro m}^2 \text{ und Jahr (kWh/(m}^2\text{ a))}}{15 \text{ kWh/(m}^2\text{ a)}} \times 100 \% = \text{ \%}$$

oder

B. Elektrische Leistung des BHKW über 20 kW

Hinweis: Deckt das installierte BHKW mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderung des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG) kWh jährliche Wärmeerzeugung des BHKW

1. Das installierte BHKW deckt mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs.
Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Das installierte BHKW deckt weniger als 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs.
Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{jährliche Wärmeerzeugung des BHKW (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (kWh)} \times 0,5} \times 100 \% = \text{ \%}$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Das installierte und betriebene BHKW erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Abs. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name	Vorname	Firma des Sachkundigen
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	